

Vorbericht zum Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ für das Wirtschaftsjahr 2025

1. Allgemeines

Der Abwasserzweckverband „Muldental“ betreibt die Wirtschaftsführung seit dem 01.01.2013 nach dem Eigenbetriebsrecht mit Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB). Die Wirtschaftsführung unterliegt den Regelungen des Sächsischen Gesetzes zur kommunalen Zusammenarbeit (SächsKomZG), der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO).

Nach § 16 SächsEigBVO ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und der Stellenübersicht besteht. Die Finanzplanung enthält unter anderem die Einzahlungen und Auszahlungen gemäß dem Investitionsprogramm. Die Planansätze basieren auf dem Jahresabschluss 2023 sowie auf den Ergebnissen der für 2024 bisher gebuchten Werte der einzelnen Konten oder sind vorsichtige Schätzungen.

Für die Buchhaltung liegt der Kontenrahmen SKR 03 zu Grunde.

2. Wirtschaftsjahr 2025

2.1 Erfolgsplan

2.1.1 Erträge

Der Abwasserzweckverband finanziert sich hauptsächlich aus Gebühren.

Grundlagen der Gebührenerhebungen sind u.a. die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung Abwassersatzung (AbwS) vom 06.06.2023 (in Kraft ab 01.07.2023) und die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 27.11.2019 (in Kraft ab 01.01.2020) einschließlich deren ersten und zweiten Änderungssatzung vom 25.11.2020 (in Kraft ab 01.01.2021) sowie vom 23.11.2022 (in Kraft ab 01.01.2023).

Im Berichtsjahr wird die aktuelle Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2023 bis 2025 angewendet.

Folgende Gebühren gelten im Berichtsjahr für Schmutz- und Niederschlagswasser:

Gebühr	01.01.2023 bis 31.12.2025
Grundgebühr Schmutzwasser je WE und Jahr	120,00 EUR
Schmutzwassergebühr	4,18 EUR/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,58 EUR/m ²
Kanalgebühr (ohne Einleitung auf einer Kläranlage)	1,54 EUR/m ³

Für Großeinleiter ab einer jährlichen Einleitmenge von 20.001 m³ gelten gemäß § 47 der Abwassersatzung gesonderte Staffelgebühren.

Die Schmutzwassergebühren sind aufgeteilt in Verbrauchsgebühr Schmutzwasser SW und Grundgebühr Schmutzwasser SW. Folgende Abwassergebühreneinnahmen (Schmutz- und Niederschlagswasser) sind für 2025 in Gegenüberstellung mit dem Planansatz 2024 und dem Ist-Stand aus 2023 vorgesehen:

Gebühr	Plan 2025	Planansatz 2024	Ist 2023
Grundgebühr SW	1.000.000,00 EUR	995.000,00 EUR	1.005.097,64 EUR
Verbrauchsgebühr SW	2.750.000,00 EUR	3.100.000,00 EUR	2.880.191,91 EUR
Niederschlagswassergeb.	385.000,00 EUR	345.000,00 EUR	381.325,24 EUR

Die weiteren Positionen der Ertragsseite sind im Erfolgsplan dargestellt. Die betriebskostenseitigen Straßenentwässerungsanteile von den Gemeinden gemäß § 12 Abs. 3 der Verbandssatzung wurden, analog der Vorjahre, in einer Gesamthöhe von 85.000,00 EUR p.a. geplant.

Aktiviert Eigenleistungen hat der Verband im Wirtschaftsjahr 200.000,00 EUR geplant. Die Erhöhung gegenüber den Vorjahren ist auf das erhöhte Bauvolumen, insbesondere von der Kläranlage Siebenlehn, zurückzuführen.

Als Gegenposition zu den Abschreibungen der Gesamtinvestitionssumme wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (z.B. Fördermittel, Straßenentwässerungskostenanteile) im Plan berücksichtigt. Für 2025 sind 1.367.000,00 EUR als Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten geplant.

2.1.2 Aufwand

2.1.2.1. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen

Innerhalb des Materialaufwandes und der Aufwendungen für bezogene Leistungen stellen die chemischen Zusätze (Konto 300200), die Energie (Konto 309300), die Betriebsführung Kanal (Konto 310100) und die Entsorgung Klärschlamm (Konto 310200) die größten Aufwandspositionen dar. Dafür sind folgende Ansätze geplant:

Material / bezog. Leistung	Plan 2025	Planansatz 2024	Ist 2023
Chemische Zusätze	150.000,00 EUR	180.000,00 EUR	134.479,92 EUR
Energie abwassert. Anlagen	235.000,00 EUR	245.000,00 EUR	221.579,70 EUR
Betriebsführung Kanal	230.000,00 EUR	230.000,00 EUR	218.177,11 EUR
Entsorgung Klärschlamm	210.000,00 EUR	229.000,00 EUR	196.695,91 EUR

Der Markt bei den chemischen Zusatzstoffen hat sich wieder beruhigt, so dass der Planansatz für das Berichtsjahr deutlich geringer ausfällt als noch in den Vorjahren.

2.1.2.2 Personalaufwand

Als Personalaufwand sind im Wirtschaftsplan die Löhne und Gehälter der Verwaltungsmitarbeiter und des Kläranlagenpersonals ausgewiesen. Dafür sind 991.200,00 EUR geplant. An gesetzlichen sozialen Aufwendungen (SV-Beiträge) werden voraussichtlich 212.750,00 EUR benötigt. Für die Zusatzversorgungskasse ist ein Aufwand von 40.200,00 EUR vorgesehen.

Der Aufwand im Personalbereich orientiert sich an den Ansätzen des Vorjahres. Der Wegfall einer Stelle im Gebühreneinzug kompensiert dabei die tariflichen Erhöhungen.

2.1.2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen wiederum die größte Aufwandsposition im Wirtschaftsplan 2025 des AZV „Muldental“ dar.

Abschreibungen	Plan 2025	Planansatz 2024	Ist 2023
Immaterielle Vermögensgegenstände	300 EUR	11.000,00 EUR	20.326,86 EUR
Sachanlagen	2.519.000,00 EUR	2.418.000,00 EUR	2.388.899,89 EUR

Wie bereits im Punkt 2.1.1 ERTRÄGE beschrieben, werden als Gegenposition zu den Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (z.B. Fördermittel, Straßenentwässerungskostenanteile) veranschlagt. Für das Jahr 2025 sind 1.367.000,00 EUR als Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten geplant.

Sonderposten	Plan 2025	Planansatz 2024	Ist 2023
Sonderposten	1.367.000,00 EUR	1.373.000,00 EUR	1.495.098,05 EUR

Saldo Abschreibung – Sonderposten (= Netto Afa)	Plan 2025	Planansatz 2024	Ist 2023
	1.152.300,00 EUR	1.056.000,00 EUR	914.128,70 EUR

Im Saldo ergeben sich gegenüber den Vorjahren höhere Nettoabschreibungen. Ein Grund dafür sind Projekte mit geringeren Förderquoten mit Ausweis als Ertragszuschuss. Diese Entwicklung von höheren Nettoabschreibungswerten wird in den Folgejahren fortgesetzt werden.

2.1.2.4 Reparaturen - Instandhaltungskosten

Sofern Reparaturmaßnahmen sinnvoll erscheinen, sind diese in den nachfolgenden Aufwandspositionen geplant und dargestellt.

Reparaturen - Instandhaltungskosten	Plan 2025	Planansatz 2024	Ist 2023
von Bauten	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR	1.577,57 EUR
von Maschinen und technische Anlagen	100.000,00 EUR	100.000,00 EUR	78.495,20 EUR
Wartungen von Maschinen und techn. Anlagen	132.000,00EUR	125.000,00EUR	128.275,53 EUR
von Kanälen	100.000,00 EUR	100.000,00 EUR	111.640,52 EUR
von anderen Anlagen und BGA	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR	4.132,28 EUR
Wartungskosten für Hard- und Software	30.000,00 EUR	30.000,00 EUR	29.431,25 EUR

2.1.2.5 Sonstige Verwaltungskosten

Bereits seit dem Jahr 2019 arbeiten wir daran, unser GIS-System zu reorganisieren und Schwachstellen zu analysieren. Aufgrund unserer bisherigen Erfolge und Investitionen in diesem Bereich kann der Planansatz in den Folgejahren weiter reduziert werden.

In den weiteren Planansätzen sind keine besonderen Auffälligkeiten ersichtlich.

2.1.2.6 Finanzaufwendungen

Für die Inanspruchnahme des Kassenkredites wurden 2.000,00 EUR an Zinsen eingeplant, obwohl dieser in den letzten drei Jahren nicht bzw. nur kurzzeitig in Anspruch genommen worden ist. Die Inanspruchnahme des Kassenkredites wird aber wieder aufgrund des Investitionsvolumens notwendig, da die Investitionen immer in Anteilen vorfinanziert werden müssen, bevor eine Zuschussauszahlung erfolgt.

Die Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten - Darlehenszinsen - werden im Wirtschaftsjahr 2025 voraussichtlich 493.000 EUR betragen. Gegenüber den Vorjahren stellt dies eine Erhöhung der Zinsaufwendungen dar. Die Niedrigzinsphase, welche dem Verband enorme Zinskosten gespart hat, ist nun offensichtlich vorbei.

Im September 2024 wurden die 2 auslaufenden Darlehen des Jahres 2025 in einer Ausschreibung zur Umschuldung zusammengefasst. Im Ergebnis wurden 480 T EUR für 10 Jahre zu 2,99% ab 2025 neu finanziert. Durch die Umschuldungen der vergangenen Jahre (teilweise mit 0,0 %) beträgt der durchschnittliche Fremdkapitalzins im Verband derzeit 1,0 %. Dies stellt die Talsohle dar und wird in den nächsten Jahren deutlich ansteigen.

Die Zinsen des Erfolgsplanes wurden anhand des Investitionsprogramms 2025 sowie des o.g. Zinsniveaus berechnet. Dabei sind nicht nur die bestehenden Zinsverbindlichkeiten berücksichtigt, sondern auch die Zinsen für die geplanten Kreditaufnahmen.

2.1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Im Ergebnis des Erfolgsplanes ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 191.460,00 EUR für 2025 zu verzeichnen.

2.2. Liquiditätsplan

Der Liquiditätsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde entsprechend § 19 Abs. 3 SächsEigBVO nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 21 (DRS 21) erstellt.

Im Liquiditätsplan wird unter der Position 1 das Ergebnis aus dem Erfolgsplan übernommen. Dazu werden die Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens addiert. Gleichzeitig werden die sonstigen zahlungsunwirksamen Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten) in der Position 4 subtrahiert. Die Position 6 weist die Auflösung der Verbindlichkeit Überdeckung Gebührenkalkulation aus. In der Position 8 wird die Differenz zwischen Zinsaufwendungen und Zinserträgen dargestellt. Unter der Position 15 ergibt sich daraus der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit für 2025 mit 1.470.760,00 EUR.

Die Positionen 17 und 19 beinhalten die Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (85.000,00 EUR für das Wirtschaftsjahr 2025) und das Sachanlagevermögen (9.221.000,00 EUR für 2025). Bezüglich des Ergebnisses für 2023 wurde in der Position 19 neben den Auszahlungen für das Sachanlagevermögen auch die Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Investitionstätigkeit berücksichtigt. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist in der Position 30 ausgewiesen und beträgt für das Jahr 2025 -9.306.000,00 EUR.

Unter der Position 35 wird im Liquiditätsplan die Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten dargestellt. Die genehmigte Kreditermächtigung für das Wirtschaftsjahr 2024 betrug 7.207.000,00 EUR. Diese wurde bisher noch nicht in Anspruch genommen. Für das

Wirtschaftsjahr 2025 werden 8.218.000,00 EUR als Kreditaufnahme unter der Position 35 ausgewiesen.

Der Liquiditätsplan für 2025 beinhaltet Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten in Höhe von 1.094.000,00 EUR. Hier wurden auch die geplanten Kreditaufnahmen berücksichtigt.

Die Position 37 weist Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen aus. Für das Wirtschaftsjahr 2025 ergibt sich dafür ein Betrag von 383.000,00 EUR.

In der Position 40 werden die tatsächlich zu zahlenden Zinsen (495.000,00 EUR für 2025) subtrahiert. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich in der Position 43 mit 7.717.000,00 EUR.

Als Ergebnis des Liquiditätsplanes ergibt sich unter der Position 44 die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds mit -118.240,00 EUR für das Jahr 2025.

Der Finanzmittelbestand am 01.01.2025 wird vorrausichtlich 1.579.696,40 EUR betragen. Unter Berücksichtigung der zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelfonds ergibt sich in der Position 48 des Liquiditätsplanes ein positiver Finanzmittelfonds am Ende des Jahres 2025 in Höhe von 1.461.456,40 EUR.

2.2.1 Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm hat durch seinen Geldmittelab- und -zufluss, vor allem in der Bauphase, großen Einfluss auf den Liquiditätsplan.

Die Investitionen werden fortlaufend nummeriert und in allen Schnittstellen zu anderen Programmen oder Darstellungen so verwendet.

Wesentliche Investitionsmaßnahmen werden im Vorbericht aufgeführt.

Investitionsnummer 13 und 13.1 Kanalerneuerung in Großschirma

In der Ortslage Großschirma (westlich B 101) ist geplant, Teile der Schmutzwasser- und Regenwasserkanalisation zu erneuern. Wir befinden uns derzeit in der Vorplanungsphase. In Abwägung der Fördermittelsituation und Dringlichkeitsbewertung wurde das Projekt im Investitionsplan, was die Ausführung anbelangt, in kleine Bauabschnitte zerlegt und auf die Jahre 2025 bis 2029 verteilt.

Investitionsnummer 14.4 bis 14.7 Kanalerneuerung in Hilbersdorf

Seit dem Jahr 2021 werden in der Ortslage Teile der Schmutzwasser- und Regenwasserkanalisation erneuert.

Für den Gesamtort wurde ein Generalentwässerungsplan erstellt. Es wurden dann mit der Gemeinde sinnvolle Bauabschnitte erarbeitet, um das Ziel von koordinierten, gemeinsamen Ausschreibungen und Baumaßnahmen zu realisieren. Die Maßnahmen sind zunächst auf 7 Abschnitte bis zum Jahr 2027 geplant. Weitere Straßenzüge können danach noch folgen.

Der Bauabschnitt 14.4 wurde in drei Unterbauabschnitte zerlegt. BA 14.4.1 und 14.4.2 sollen im Berichtsjahr realisiert werden.

Investitionsnummer 34 Investitionen auf der Kläranlage Siebenlehn

Hierbei handelt es sich um Investitionen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit auf der Kläranlage Siebenlehn.

Neben der Erneuerung der Ortsnetze von Großschirma und Hilbersdorf ist die Sanierung dieser Kläranlage eine der wichtigsten und kostenintensivsten Investitionsposition.

Alle Lose sind ausgeschrieben und vergeben. Derzeit laufen die Bauaktivitäten in vollem Umfang. Eine Fertigstellung ist für Juli 2026 geplant, wobei im Berichtsjahr 2025 die Hauptbestandteile der Kläranlage in Betrieb gehen werden.

Investitionsnummer 70 ff - Kanalerneuerung Klingenberg

Der Generalentwässerungsplan für die Ortslage Klingenberg ist abgeschlossen. Derzeit befinden wir uns in Gesprächen mit den Straßenbaulastträgern, um Kostenbeteiligungen und etwaige gemeinsam koordinierte Baumaßnahmen zu eruieren.

Als vorgezogene Maßnahme werden wir im Jahr 2025 ein Regenrückhaltebecken mit einem Volumen von ca. 800 m³ realisieren. Hierfür haben wir in diesem Jahr bereits die notwendigen Grundstücke als Verband gekauft.

Investitionsnummer 85 - Umverlegung Medien Brücke Krummenhennersdorf und Projekt 86 Wehrrückbau Naundorf

Es gibt Projekte, welche nicht auf Unzulänglichkeiten unserer abwassertechnischen Einrichtungen zurückzuführen sind, sondern auf Dritte, bei dessen Maßnahmen unsere Leitungen stören und diese umverlegt werden müssen. Die Kostenteilung in einem solchen Fall ist von vielen Faktoren der Zustandsstörung und der Vertragsverhältnisse abhängig.

Beim Neubau der Brücke in Krummenhennersdorf bsbw., muss ein intaktes Abwassersystem verlegt werden, woran sich der Freistaat als Straßenbaulastträger mit 50 % der Kosten beteiligt. Beim Wehrrückbau in Naundorf durch die LTV werden dem Verband nahezu 100 % der Kosten erstattet.

Diese Maßnahmen können wir zeitlich gesehen nicht planen und sind auf unsere Vertragspartner angewiesen. Um handlungsfähig zu bleiben, sind diese Projekte im Wirtschaftsplan eingestellt.

Investitionsnummer 91 – Erneuerung Regenwasserkanal zur Kirche in Pretzschendorf

Ein Regenwasserkanal soll in Pretzschendorf erneuert werden. Dieser Kanal führt neben Niederschlagswasser von privaten Anliegern auch Straßenwasser einer Kreisstraße.

Die finanzielle Beteiligung des Straßenbaulastträgers ist in diesem Jahr verhandelt worden. Der Straßenbaulastträger (Landkreis SSOE) beteiligt sich mit ca. 50 % der Baukosten des Regenwasserkanals. Auf Grund der geschlossenen Vereinbarung mit dem Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge wurde die Leistung ausgeschrieben und soll in diesem Jahr vergeben werden, um einen Baustart in 03/2025 sicherzustellen.

2.3. Mittelfristige Finanzplanung

Die Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 erfolgte auch weiterhin teilweise auf Erfahrungen des Jahresabschlusses 2023, auf Hochrechnungen aus den bisher in 2024 gebuchten Werten der einzelnen Konten oder sind vorsichtige Schätzungen.

Die Überschüsse aus der Nachkalkulation der Jahre 2019 bis 2021 wurden bereits in der Vorkalkulation der Gebührenperiode 2023 bis 2025 eingestellt und somit an die Kunden zurückgegeben. Im Liquiditätsplan werden diese Überschüsse als nicht zahlungswirksame Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Bezüglich der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit wurde für den Liquiditätsplan das beiliegende Investitionsprogramm zu Grunde gelegt.

Im Erfolgsplan sind folgende Jahresüberschüsse/-fehlbeträge prognostiziert:

2026	- 83.440,00 EUR
2027	- 299.240,00 EUR
2028	- 459.340,00 EUR

Im Erfolgsplan sind ab dem Jahr 2026 Erhöhungen der Grundgebühren um 200 TEUR enthalten. Trotz dieser Anpassung der Einnahmen, kann der Verband nicht wirtschaftlich arbeiten. Eine drastische Anhebung der Gebühren ist daher nach der Kalkulationsperiode 2023 bis 2025, aus heutiger Sicht, unumgänglich.

Die Auszahlungen für Tilgungen werden sich wie folgt entwickeln (Zeile 36 im Liquiditätsplan):

2026	1.115.000,00 EUR
2027	1.211.000,00 EUR
2028	1.257.000,00 EUR

Auch hier wurden bereits die Tilgungen für die geplanten Kreditaufnahmen in den Folgejahren entsprechend dem Investitionsprogramm berücksichtigt.

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds im Liquiditätsplan stellt sich wie folgt dar (Zeile 44 im Liquiditätsplan):

2026	- 170.440,00 EUR
2027	- 441.240,00 EUR
2028	- 623.340,00 EUR

Die Unterdeckungen in den Jahren 2026 bis 2028 resultieren vorwiegend aus dem deutlichen Ungleichgewicht zwischen Kosten und Erlösen.

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes sollte eine Gebührenerhöhung für die Kalkulationsperiode 2026 bis 2028 nicht in vollem Umfang vorweggenommen werden (bis auf die anteilige Erhöhung der Grundgebühren). Allerdings ist ersichtlich, dass diese Disbalance nicht nur kostenseitig zu beheben ist und eine Erhöhung der Erlöse unvermeidbar sein wird.

Allerdings ist im Ergebnis des Liquiditätsplanes festzustellen, dass der Finanzmittelfonds am Ende des betreffenden Wirtschaftsjahres dennoch immer positiv ist. Er beträgt (Zeile 48 im Liquiditätsplan) :

2026	1.291.016,40 EUR
2027	849.776,40 EUR
2028	226.436,40 EUR

2.4. Stellenübersicht

Im technischen Bereich wird uns zum 31.12.2024, bedingt durch Renteneintritt, unser Abwassermeister verlassen. Die Stelle wird durch einen internen Mitarbeiter neu besetzt. Um diese interne Lücke zu schließen, soll ab 01.01.2025 ein neuer Mitarbeiter/in als Klärwärter bzw. Laborfachkraft eingestellt werden.

2.5. Kassenkredit

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wurde in der Haushaltssatzung auf 700.000,00 EUR festgesetzt. Die zahlungswirksamen Aufwendungen für die Ermittlung des Kassenkredites ergeben sich wie folgt:

	Plan 2025	davon zahlungsw. in 2025	Bemerkungen
Materialaufwand	1.083.500,00 EUR	1.083.500,00 EUR	
Personalaufwand	1.244.150,00 EUR	1.244.150,00 EUR	
Abschreibungen	2.519.300,00 EUR		
sonstige betriebl. Aufwendungen	824.850,00 EUR	823.850,00 EUR	ohne Konto 243000,245000
Zinsen	495.000,00 EUR	495.000,00 EUR	
<u>Auszahlungen für Vorjahre</u>			
Rückstellungen		100.000,00 EUR	Abschluss- und Prüfkosten, Insolvenzanfechtung
Verbindlichkeiten aus LuL	ca.	146.000,00 EUR	ohne Investitionen
Gesamt		3.892.500,00 EUR	
davon ein Fünftel		778.500,00 EUR	

Der Kassenkredit ist somit nicht genehmigungspflichtig.

Halsbrücke, den 29.10.2024



Torsten Schreckenbach
Stellv. Verbandsvorsitzender



Kai Schwarz
Geschäftsleiter